Bitte nichts heften!

Abmeldung – nicht privat –

(bei Umzug verwenden Sie bitte das Änderungsformular)

GEZ.

0102–5–2–2

WICHTIGER HINWEIS:
Bitte füllen Sie die Felder in schwarz oder blau in Blockbuchstaben aus!

Frau ☐ Herr ☐ Firma ☐ **Rundfunkteilnehmer-Nummer**

Name, Vorname (Umlaute ä, ö, ü und ß bitte so schreiben: Häberle, Böhme, Hübner, Groß)

Firma/ Branche

Geburts-datum Tag Monat Jahr

Telefon-Nummer tagsüber (Angabe freiwillig) Vorwahl Rufnummer

Anschrift Straße/Postfach Hausnummer

PLZ Ort

Folgende Geräte werden abgemeldet: (Abmeldung von **nicht privat** genutzten Geräten)

Anschrift der Betriebsstätte/Behörde (Straße/Hnr., PLZ, Ort – bei Kfz Ort der Zul.)

1.

2.

Anzahl Ferien-wohnungen 1. 2.

Anzahl Gäste-zimmer 1. 2.

Anzahl Radios

	in Betriebsstätte/ Behörde	in Kfz	in Ferien-wohnungen	in Gäste-zimmern	ab Tag	Monat	Jahr
1.							
2.							

Anzahl Fernsehgeräte

	in Betriebsstätte/ Behörde	in Kfz	in Ferien-wohnungen	in Gäste-zimmern	ab Tag	Monat	Jahr
1.							
2.							

Neuartiges Rundfunkgerät

	in Betriebsstätte/ Behörde	ab Tag	Monat	Jahr
1.				
2.				

Abmelden – warum?

Grund der Abmeldung (bitte genau angeben)

Insgesamt werden noch bereitgehalten: Anzahl Radios | Anzahl Fernsehgeräte | Neuartiges Rundfunkgerät 1. 2.

Anschrift für Abmeldebestätigung (bitte aktuelle Anschrift)

Name, Vorname (Umlaute ä, ö, ü und ß bitte so schreiben: Häberle, Böhme, Hübner, Groß)

Firma/ Branche

Anschrift Straße/Postfach Hausnummer

PLZ Ort

Bitte beachten Sie: Nach der Abmeldung darf ein Rundfunkgerät nicht mehr zum Empfang bereitgehalten werden.

Nur gültig mit Datum und Unterschrift

Datum Tag Monat Jahr

Unterschrift/Stempel des Rundfunkteilnehmers

Postanschrift: GEZ, 50656 Köln · www.gez.de · Fax: 018 59995 0625*
*6,5 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunk

0102–5–2–2 04.2011

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Rundfunkgebühren sind der Rundfunkgebührenstaatsvertrag und der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der §§ 3 und 4 Rundfunkgebührenstaatsvertrag erhoben und ausschließlich für Zwecke des Rundfunkgebühreneinzugs verarbeitet. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen.